



<p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> 11 Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung 12 rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer Provisorium / Baueinsatzkabel Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel Schutzgerüst bauteilliche Arbeitsräume und Zufahrten dauerhafte Zuwegung dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern <p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende Freileitungen (ab 110-kV) Schutzstreifen (Bestandsleitung) <p>Grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Staat Regierungsbezirk Landkreis Stadt/Gemeinde <p>Biotop- und Nutzungstypen</p> <ul style="list-style-type: none"> Biotoplinien Biotopkürzel sind der Langlegende zu entnehmen <p>Ausgleichsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterschutzstellung von vorhandenen Biotop-/Höhlenbäumen (A1) Maßnahme A 2 bis A 5 (externe Ausgleichsmaßnahmen) siehe Detailpläne (Flächen liegen derzeit noch nicht vor) <p>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Markierung des Erdsseils (AV 1) Installation von temporären Schutzzäunen für Amphibien im Bereich des Umraums (AV 4) Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien (AV 4) Absammeln und Umsetzen von Amphibien und Reptilien (AV 8) Prüfung der Einzelbäume auf Fledermausquartiere und Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter vor dem Roden (AV 6) in Verbindung mit CEF 1 und CEF 2 Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Vermeidungsmaßnahmen V 3 auf Arbeitsräumen und Zufahrten Gehölzschutz nach DIN 18920 / RAS-LP 4 bzw. Biotopschutz (V 9) <p>"Die Maßnahmen V 1, V 2, V 4, V 5, V 10, V 15 und V 16 sind allgemeingültige Maßnahmen, die nicht gesondert im Maßnahmenplan dargestellt werden. Nähere Erläuterungen zu diesen Maßnahmen können dem LBP-Textteil (Anlage 12.1) aus dem Kapitel 6 entnommen werden."</p>	<p>(Wieder-)herstellungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> fachgerechte Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Bodenverhältnisse auf allen bauzeitlich genutzten Flächen (W 1) Entsiegelung bestehender Maststandorte (W 2) Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotopen (mehr als 3 Wertpunkte) (W 3) Herstellung gehölzfreier Biotope (W 4) Herstellung niederwüchsiger Gehölzbestände (W 5) Anlage von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung (W 6) Herstellung Waldränder (W 7) Herstellung standortgerechter Laubmischwald (W 8) <p>CEF-Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Anbringen von Fledermauskästen im Umkreis von 1 km (CEF 1) Ersatzquartiere für Gehölzhöhlenbrüter im Umkreis von 1 km (CEF 2) Suchraum für die Anlage von Brachestreifen und Feldlerchenfenstern (CEF 3) Suchraum für die Entwicklung von Kiebitz-Lebensräumen durch Extensivierung der Nutzung und Anlage von Blänken (CEF 4) <p>Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III wassersensibler Bereich Überschwemmungsgebiet - festgesetzt Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich) gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU) teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU) schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LFU) Nachrichtlich übernommene Waldbiotope gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU) teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU) schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LFU) Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017 geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern) <p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>A 2 - Herstellung Waldränder</p>
---	---


380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung
Adlkofen-Matzenhof (B152)
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenplan
Mast Nr. 41 - Mast Nr. 46

W 3 - Wiederherstellung von Nadelwald und Vorwald

W 3 - Wiederherstellung von Vorwald

W 3 - Wiederherstellung von Laubwald, Gebüsch und Hecken

W 3 - Wiederherstellung von Säumen / Staudenfluren, Gebüsch / Hecken und Laubwald

W 7 - Herstellung Waldränder

W 7 - Herstellung Waldränder

V 12 - Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmälern und in Vermutungsfällen bei Neubau-Mast: 41
bei Rückbau-Mast: 85 - 87

V 13 - Schutzmaßnahmen beim Rückbau von Masten und Mastfundamenten bei Rückbau-Mast: 86 - 87; 88

W 3 - Wiederherstellung von Fließgewässern und Grünland

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: 08.01.2018
Bayreuth
TenneT TSO GmbH

Planungsbüro Laukhuf
Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover

Maßstab: 1:2.500
Einheit: Meter

Bearb.	Datum	Name
Gepr.	02.01.2018	MB
Norm	03.01.2018	SK

Zust.: Änderung Datum Name Urspr.: